

Abteilung 3 Fachschule für Sozialpädagogik



Praktikumsvereinbarung

zur Ableistung der praktischen Ausbildung im an der Fachschule für Sozialpädagogik 2BKSP1

Zwischen dem Träger der <u>praktische</u>	<u>n</u> Ausbildung
Name:	
vertreten durch:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
und des Praktikanten bzw. der Prakt	tikantin
Name:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
wird für das Schuljahr 20/	folgende Praktikumsvereinbarung getroffen:
Kenntnisse der Schülerinnen und 2. Die praktische Ausbildung erfolg nung (Erzieher-VO) vom 31.07.2	e für Sozialpädagogik vertieft die theoretischen und fachpraktischen d Schüler im Rahmen einer engen Theorie Praxis-Verzahnung. gt in folgender Einrichtung gem. §11 der Ausbildungs- und Prüfungsverord-2015 sowie der gemeinsamen Grundsätze des Kultusministerium und des ische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher vom 01.08.2007.
Name der Ausbildungsstätte :	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
den Umfang der täglichen Arbe Träger der ausgewählten Ausbil	asst einen Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeittätigkeit. Über eitszeit im Rahmen dieser Vollzeittätigkeit entscheidet der oben genannte dungsstätte. Die konkreten Arbeitszeiten werden innerhalb dieses Rahmens ing festgelegt. Urlaub über die Schulferien und Schließtage der Einrichtung

Dokumentenname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
ABT3 FSP 2BKSP Praktikumsvereinbarung 2BKSP1	2BKSP	JUNMA	JUNMA	06.11.2023	1 von 2

hinaus wird nicht gewährt. Die tägliche Arbeitszeit in der Ausbildungsstätte beträgt ca. _____ Stunden.



Abteilung 3 Fachschule für Sozialpädagogik



4.	Der Anstellungsträger benennt für die Anleitung der Schülerin/des Schülers folgende Fachkraft mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung:						
5.	Die Anleiterin bzw. der Anleiter verpflichtet sich, regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen und zu einem festgelegten Zeitpunkt am Ende des Praktikums eine Beurteilung mit Notenvorschlag zu erstellen.						
6.	Die Praktikantin bzw. der Praktikant hat in der Praktikumszeit den Anweisungen der Mitarbeitenden der Einrichtung Folge zu leisten.						
7.	Die Praktikantin bzw. der Praktikant k Träger der Einrichtung wechseln, wen Erreichen der Ausbildungsziele gefähre aus wichtigem Grund kündigen.	n besondere Gründe vorliegen u	nd wenn ohne diesen Wechsel das				
8.	Die Praktikantin bzw. der Praktikant hält sich an das Gebot der Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten, nicht nur während der Praktikumszeit sondern auch nach deren Beendigung.						
9.		richtung stellt kein Arbeits- oder gütung und Weiterbeschäftigung.	Beschäftigungsverhältnis dar und Die Zahlung eines Praktikumsent-				
10.	0. Die Praktikantin bzw. der Praktikant wird überwiegend in folgender Altersgruppe eingesetzt:						
	☐ Kinder unter drei Jahren						
	☐ Kinder im Alter von drei bis sechs						
	☐ Kinder bzw. Jugendliche im Alter v						
11.	L. Diese Praktikumsvereinbarung wird dre		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
	praktischen Ausbildung und die Fachsch	hule erhalten jeweils eine Ausfert	igung.				
)					
Ort,	t, Datum	Träger/Einrichtung Stempel	Unterschrift Träger/Einrichtung				
			Unterschrift Schüler/in				
			Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen				
Der Auswahl der Praktikumsstelle wird von Seiten der Mettnau-Schule zugestimmt.							
		J					
Ort,	t, Datum	Schule Stempel	Unterschrift Schule				